

Verfassung liesse allgemeine Impfpflicht zu

Abwägung Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht lässt sich grundsätzlich mit der Liechtensteiner Verfassung vereinbaren. Zu diesem Schluss kommt das Liechtenstein-Institut in einer gestern veröffentlichten Studie. Das Mass aller Dinge ist dabei die Abwägung der Verhältnismässigkeit

VON DAVID SELE

Eine Impfpflicht ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte. Zumindest die Rechte auf körperliche und geistige Integrität, auf Privatsphäre und Familienleben sowie auf Glaubens- und Gewissensfreiheit wären davon tangiert, schreiben die Studienautoren des Liechtenstein-Instituts in ihrer neusten Publikation. Dennoch kommen sie zum Schluss, dass sich eine Impfpflicht verfassungsrechtlich rechtfertigen lässt. Denn Grundrechte gelten nicht per se uneingeschränkt, es ist stets eine Abwägung notwendig. Speziell an der Impfpflicht sei, dass mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit sowohl dafür als auch dagegen argumentiert wird.

Um den rechtlichen und ethischen Ansprüchen gerecht zu werden, müsste eine Impfpflicht jedenfalls verhältnismässig sein. Ob dies der Fall ist, resultiere daraus, «dass sie mit dem Gemeinschaftsschutz ein legitimes Ziel verfolgt und zur Erreichung dieses öffentlichen Interesses unter den entsprechenden, empiri-

schon Voraussetzungen und mangels gleich wirksamer Mittel geeignet und erforderlich ist.» Konkret heisst das: Wenn durch eine höhere Impfquote die Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und einschneidende Pandemiemassnahmen vermieden werden können, wäre eine Impfpflicht das kleinere Übel. Die Grundrechte jener, die sich nicht impfen lassen wollen, würden dann also eingeschränkt, um öffentliche Interessen zu schützen. Aus ethischer Sicht könne von einer positiven Freiheitsbilanz einer Impfpflicht gesprochen werden. «Damit ist gemeint, dass eine Impfpflicht insgesamt mehr Freiheit für alle ermöglichen könnte. Im Kern geht es (...) um eine Güterabwägung zwischen der Belastung durch einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen und den Interessen der Allgemeinheit», schreiben die Autoren. Gegebenenfalls liesse sich eine Impfpflicht sogar rechtfertigen, wenn es um den Schutz einer Minderheit geht.

Verhältnismässigkeit müsste laufend neu überprüft werden

Bedingung ist aber immer, dass eine Impfpflicht nicht nur geeignet, son-

dern auch notwendig und das gelindeste Mittel ist, um diese Ziele zu erreichen. Welche Ziele genau, müsste in einem Gesetz über die Impfpflicht explizit festgehalten werden, schreibt das Liechtenstein-Institut. Hintergrund ist auch, dass Eingriffe in Grundrechte immer eine gesetzliche Grundlage benötigen. «Insbesondere der Kreis der Personen, die zur Impfung verpflichtet sind, und die Sanktionen, die gegenüber Impfpflichtigen, fehlbaren Ärzten, die Gefälligkeitsgutachten ausstellen etc. zur Anwendung gelangen, sind im Gesetz und nicht lediglich in einer Verordnung festzuhalten», so die Studienautoren. Das heisst, der Regierung kommt vergleichsweise wenig Gestaltungsspielraum auf Verordnungsebene zu.

Erst einmal eingeführt müsste eine Impfpflicht auch laufend auf ihre Verhältnismässigkeit überprüft werden. Schliesslich können sich die Rahmenbedingungen verändern – gerade in einer Pandemie kommt dies häufig vor. «Die Beurteilung muss neu vorgenommen werden, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen oder sich die

Verhältnisse ändern», schreiben die Studienautoren.

Anlass der Studie des Liechtenstein-Instituts war ein Auftrag der Regierung, der Ende des vergangenen Jahres erteilt wurde. Dies im Rahmen rechtlicher Vorabklärungen zur allfälligen Einführung einer Impfpflicht. Es sei nicht das Ziel, doch man wolle gewappnet sein, sollte eine Impfpflicht notwendig werden, so die Regierung. Ob in Liechtenstein eine Impfpflicht angezeigt ist oder nicht, beurteilt das Liechtenstein-Institut indes nicht. Dies sei abhängig von der Pandemielage und letztlich eine politische Frage. Und in der politischen Abwägung seien jedenfalls auch Überlegungen zu einer weiteren Radikalisierung von Impfgegnern einzubeziehen. Das Liechtenstein-Institut kommt zum Schluss, dass ein Teil der Ungeimpften lieber eine Busse bezahlen würde, als sich impfen zu lassen. Ein weiterer Teil werde im Falle einer Impfpflicht wohl zur Impfung antreten. «Der gesellschaftliche und politische Konflikt für oder gegen eine Impfung würde sich somit auf eine kleine, aber wohl radikalisierte Impfgegner-

schaft beschränken. Im Vergleich zur heutigen medial omnipräsenten Debatte könnte dies durchaus als eine Reduktion der Polarisierung verstanden werden», so die Studienautoren.

Studie, auch für künftige Pandemien

Angesichts der fortschreitenden Durchseuchung mit dem Coronavirus wirkt die Frage nach der Impfpflicht allerdings zunehmend obsolet. Das Liechtenstein-Institut hält fest, dass Schutzimpfungen aber auch für andere aktuell bestehende und künftig neu auftretende Krankheiten wichtig seien. Die im Rahmen dieser Studie erfolgte Erörterung einer allgemeinen Impfpflicht sei damit auch über die Coronapandemie hinaus von Relevanz zur Beurteilung der politischen Handlungsoptionen im Falle einer Pandemie. Dabei seien auch die Ursachen für die im westeuropäischen Vergleich geringe Impfquote Liechtensteins und die gesellschaftliche Polarisierung rund um die Impffrage zu evaluieren. Zudem werde es von enormer Wichtigkeit sein, sachlich über die Wirkung und Voraussetzungen von Schutzimpfungen zu informieren.